



# TORGAUER STADTZEITUNG

## Gästeführer gesucht



**TORGAU.** Vom 23. April bis zum 9. Oktober 2022 findet die 9. Sächsische Landesgartenschau in Torgau statt. Für diesen Zeitraum werden Honorarkräfte gesucht, die über das Gelände der Landesgartenschau führen. Die Ausbildung findet im Zeitraum von Oktober 2021 bis April 2022 statt. Weitere Informationen unter [www.landesgartenschau-torgau.de](http://www.landesgartenschau-torgau.de). Infor-

mationsveranstaltung: 29. September 2021, 18 Uhr, Kulturhaus Torgau  
**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung: Torgau-Informationen-Center Markt 1 04860 Torgau**  
Telefon 03421 70 14 0  
Email: [info@tic-torgau.de](mailto:info@tic-torgau.de)  
(Stichwort Gästeführer LAGA)

Foto: Stadt Torgau

## Parkgebühren per Handy bezahlen

Auch die Stadt Torgau führte diese Möglichkeit ein

**TORGAU.** Seit gut einem Jahr können Parkgebühren überall in Torgau per Handy bezahlt werden. Das gilt auch für die Sondernutzung durch Campingmobile am Elbanleger und an der Kulturbastion, deren Nutzer die Gebühren für Strom und Entsorgung ebenfalls per Handy zahlen können. „Uns ging es bei der Einführung dieser Möglichkeit darum, den Menschen, die nach Torgau kommen, das Parken zu erleichtern. Nicht jeder hat immer passendes Kleingeld parat, um die Automaten zu füttern. Und so ermöglichen wir das Parken auch ohne“, erklärt Oberbürgermeisterin Romina Barth. Die Stadt Torgau arbeitet hier mit verschiedenen Anbietern zusammen, angefangen von PayByPhone (Sunhill), mobilbet und Yellobrick bis Easypark, Parkster, Parknow und Parco/Swarco. Insgesamt haben die Anbieter seit der Einführung des Systems Handyparkgebühren in Höhe von 1045,08 Euro bei der Verwaltung

abgerechnet. Nachweislich bezahlen die meisten Nutzer ihre Gebühren aber noch mit Bargeld am Automaten, was auch überall in der Stadt nach wie vor möglich ist und auch bleibt.



Foto: Stadt Torgau

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgau Inkrafttreten des Bebauungsplans 33/2019

#### „Freizeit und neue Gärten – Repitzer Weg / Am Stadtpark in Torgau“

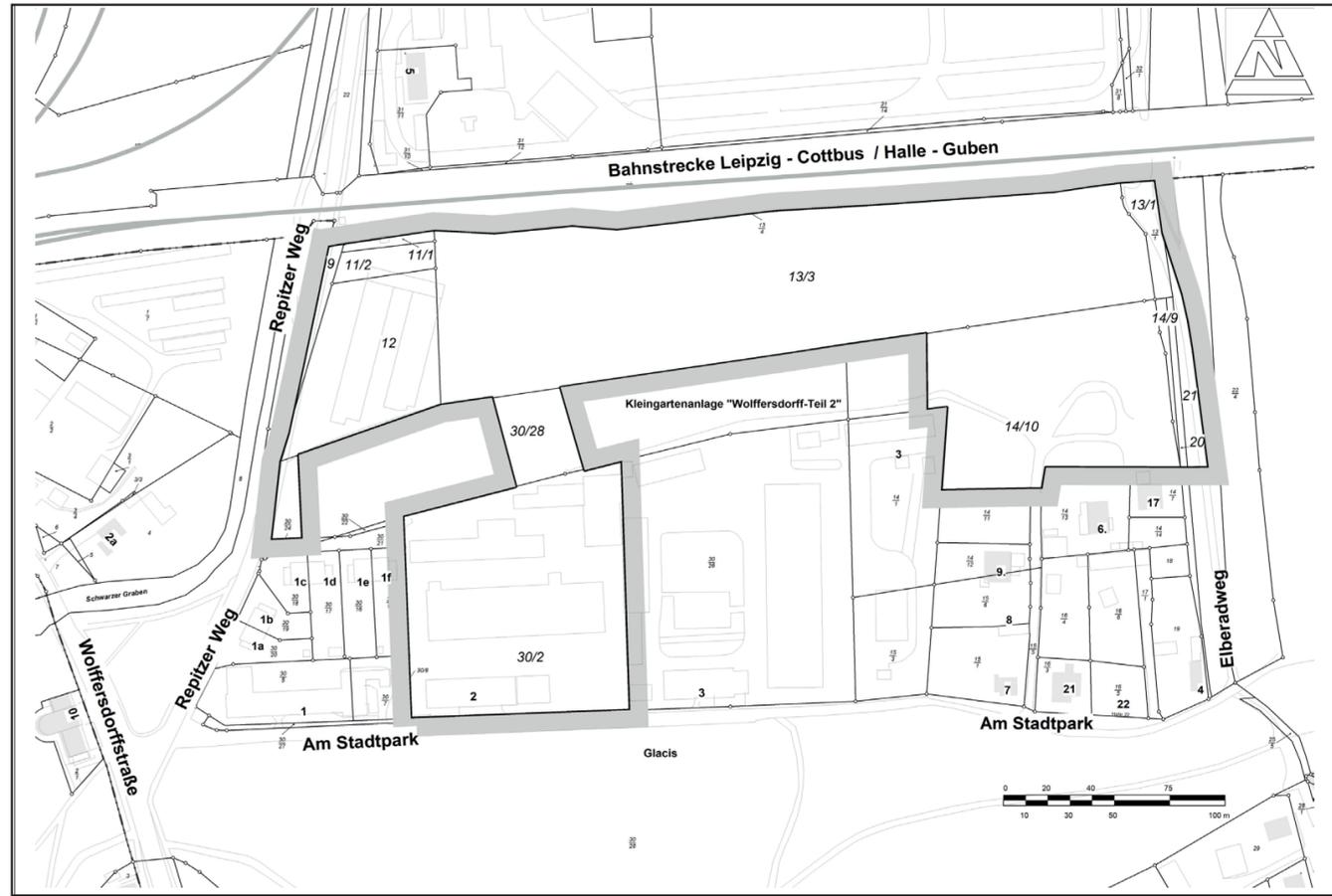
(im Bereich zwischen Repitzer Weg und Elberadweg, zwischen der Bahnlinie und der Straße Am Stadtpark in Torgau)

Der Stadtrat der Stadt Torgau hat am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan 33/2019 „Freizeit und neue Gärten – Repitzer Weg / Am Stadtpark in Torgau“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 24.02.2021, nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde gebilligt. Dieser Bebauungsplan wurde mit Bescheid vom 15.06.2021, Aktenzeichen: 2019-06105 und Registriernummer 310/06/2021 durch das Landratsamt Nordsachsen gem. § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch eine Grünfläche südlich der Bahnlinie Halle-Guben /Leipzig-Cottbus
- im Osten: durch die Hochwasserschutzanlage (Damm neben Elberadweg)
- im Süden: durch Gärten der Kleingartenanlage „Wolffersdorff-Teil 2“, durch die Straße Am Stadtpark und im Osten durch die Wohngrundstücke Am Stadtpark 6, 9 und 17
- im Westen: durch den Repitzer Weg, Gärten der Kleingartenanlage „Wolffersdorff-Teil 2“ und das Grundstück Repitzer Weg 1f und Am Stadtpark 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 4,8 ha und umfasst folgende Flurstücke: 11/1, 11/2, 12, 13/1, 13/3, 14/9, 30/2 und Teilflächen der Flurstücke: 9, 14/10, 20, 21, 30/28 der Flur 22, Gemarkung Torgau und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans vom 24.02.2021 - Plangebiet schwarz/grau umrandet):



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Der Bebauungsplan 33/2019 „Freizeit und neue Gärten – Repitzer Weg / Am Stadtpark in Torgau“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Bebauungsplan kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Torgau, Markt 1 in 04860 Torgau, im Rathaus der Stadt, Eingang Leipziger Straße, in der 2. Etage, im Raum L 2.07 (Planungsamt) von jedermann während der Sprechzeiten

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt (unter [www.torgau.eu](http://www.torgau.eu) – Rathaus-Stadtplanung-rechtskräftige Bebauungspläne) sowie über das Zentrale Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen ([www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)) zugänglich gemacht.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Torgau, 20.07.2021

**Barth**  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachungen

### Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Torgau hat zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle als

#### Sachbearbeiter (m/w/d) Hochbau (EG 10 TVöD)

neu zu besetzen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Ausschreibung unter [www.torgau.eu](http://www.torgau.eu) – „Karriere“.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen Frau Susanne Felscher-Eichler unter der Rufnummer 03421-748 122 gern zur Verfügung.

**Barth**  
Oberbürgermeisterin

Termine 2021

6. August

3. September



# TORGAUER ABENDMARKT

Torgauer Marktplatz von 16 bis 21 Uhr



## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**  
Stadt Torgau, Markt 1,  
04860 Torgau

**VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:**  
Stadt Torgau, Telefon: 03421 748-0  
E-Mail: [amtsblatt@torgau.de](mailto:amtsblatt@torgau.de)

**ERSCHEINUNGSWEISE:**  
regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung

**HERSTELLUNG/VERTRIEB:**  
Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Elbstraße 3, 04860 Torgau

Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 14. 8. 2021.